

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

12. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 20. Juni 1959

Nummer 66

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

Personalveränderungen.

Innenministerium. S. 1493.

Arbeits- und Sozialministerium. S. 1494.

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

I. Verfassung und Verwaltung:

RdErl. 10. 6. 1959, Legalisation von deutschen Urkunden, die zur Vorlage in der Vereinigten Arabischen Republik bestimmt sind. S. 1495.

II. Personalangelegenheiten:

RdErl. 29. 5. 1959, Erwerb der Befähigung bei Laufbahnbewerbern gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 LVO. S. 1495.

RdErl. 4. 6. 1959, Pflichtanteile nach §§ 12, 13 G 131; hier: Mangelberufe. S. 1496.

VI. Gesundheit:

1. 6. 1959, Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe. S. 1496.

D. Finanzminister.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

G. Arbeits- und Sozialminister.

Mitt. 3. 6. 1959, Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Mai 1959 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Juni 1959. S. 1497/98.

Bek. 6. 6. 1959, Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten; hier: Aufsetztanks mit kreisförmigem Querschnitt bis 4000 l Inhalt aus Reinaluminium. S. 1507.

H. Kultusminister.

RdErl. 30. 4. 1959, Auswirkungen des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen auf die Aufgaben der Naturschutzbehörden. S. 1508.

J. Minister für Wiederaufbau.

K. Justizminister.

Notizen.

8. 6. 1959, Erteilung des Exequatur an den Generalkonsul von Venezuela, Herrn José de Jesús Sanchez Carrero. S. 1510.

8. 6. 1959, Erteilung der vorläufigen konsularischen Zulassung an den Chilenischen Wahlkonsul in Düsseldorf, Herrn Günther Preuss. S. 1510.

8. 6. 1959, Erteilung des Exequatur an den Königlich Schwedischen Wahlvizekonsul in Essen, Herrn Lars Frisk. S. 1510.

Mitt. 1. 6. 1959, Schriftenreihe des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton. S. 1511.

Mitt. 9. 6. 1959, Vergnügungssteuer; hier: Prädikatisierung von Filmen. S. 1511/12.

Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen.

Tagesordnung für den 13. Sitzungsabschnitt des Landtags Nordrhein-Westfalen am 22. und 23. Juni 1959 in Düsseldorf, Haus des Landtags. S. 1523/24.

Personalveränderungen

Innenministerium

Es sind ernannt worden:

Oberregierungsrat Dr. W. Gensior zum Regierungsdirektor im Innenministerium; Regierungsrat H. Hencke zum Oberregierungsrat im Innenministerium; Regierungsrat W. Hahn zum Oberregierungsrat bei der Bezirksregierung Köln; Regierungsrat H. Pardun zum Oberregierungsrat bei der Bezirksregierung Aachen; Regierungs- und Vermessungsrat z. Wv. G. Franke zum Regierungs- und Vermessungsrat bei der Bezirksregierung Köln; Regierungsassessor A. Dancó zum Regierungsrat bei der Bezirksregierung Aachen; Regierungsassessor Dr. W. Scholtissek zum Regierungsrat bei der Bezirksregierung Köln; Regierungsassessor J. Hermann zum Regierungsrat bei der Bezirksregierung Köln; Regierungsassessor Dr. S. Schmidt zum Regierungsrat bei der Bezirksregierung Köln; Regierungsassessor B. Sigulla zum Regierungsrat bei der Bezirksregierung in Detmold.

Es sind versetzt worden:

Oberregierungsrat J. Ruwe von der Bezirksregierung Arnberg zur Bezirksregierung Münster; Regierungsrat E. Maiwald von der Bezirksregierung Aachen zur Bezirksregierung Arnberg.

Es sind in den Ruhestand getreten:

Oberregierungsrat Dr. F. A. Oetker, Bezirksregierung Köln; Regierungsrat L. Baumann, Statistisches Landesamt.

— MBl. NW. 1959 S. 1493.

Arbeits- und Sozialministerium:

Es ist in den Ruhestand getreten:

Oberregierungsgewerbeberater Dipl.-Ing. W. Hansen vom Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Wuppertal.

— MBl. NW. 1959 S. 1494.

C. Innenminister

I. Verfassung und Verwaltung

Legalisation von deutschen Urkunden, die zur Vorlage in der Vereinigten Arabischen Republik bestimmt sind

RdErl. d. Innenministers v. 10. 6. 1959 —
I C 2 / 17—21.163

Nach einer Verbalnote der Botschaft der Vereinigten Arabischen Republik in Bonn vom 16. 3. 1959 ist für die Legalisation der in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellten Urkunden, die zur Vorlage in der Vereinigten Arabischen Republik (Provinz Ägypten und Provinz Syrien) bestimmt sind, ausschließlich das Generalkonsulat der Vereinigten Arabischen Republik in Frankfurt/Main zuständig. Diese Amtshandlungen werden nicht mehr von den Dienststellen der Botschaft der Vereinigten Arabischen Republik in Bonn oder Bad Godesberg vorgenommen.

Da jede Urkunde Ihnen zur Endbeglaubigung vorzulegen ist, genügt die Hinterlegung der üblichen Unterschriftsproben und Dienstsiegelabdrucke bei dem Generalkonsulat der Vereinigten Arabischen Republik in Frankfurt/Main bei dem ersten vorkommenden Fall.

Mein RdErl. v. 28. 3. 1955 — (n. v.) I — 14.83 Nr. 112/55 — ist hiermit gegenstandslos.

An die Regierungspräsidenten;

nachrichtlich:

an alle Landesbehörden,

die Gemeinden und Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

— MBl. NW. 1959 S. 1495.

II. Personalangelegenheiten

Erwerb der Befähigung bei Laufbahnbewerbern gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 LVO

RdErl. d. Innenministers v. 29. 5. 1959 —
II A 2 — 25.36 — 47/59

Bis zu einer demnächst erfolgenden endgültigen Neuregelung wird die nach § 63 der Bestallungsordnung für Ärzte vom 15. September 1953 (BGBl. I S. 1334) vorgeschriebene zweijährige Medizinalassistentenzeit gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über die Laufbahnen der Beamten im Lande Nordrhein-Westfalen (Laufbahnverordnung — LVO) v. 3. Juni 1958 (GV. NW. S. 269) dem Vorbereitungsdienst für den höheren Dienst gleichgestellt. Mit der Bestallung als Arzt wird die Befähigung für die Laufbahn des höheren ärztlichen Dienstes erworben.

Dies gilt entsprechend für die nach früheren Vorschriften erworbene Bestallung als Arzt.

Von dieser Gleichstellung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 bleiben Regelungen unberührt, nach denen für bestimmte Ämter die Anerkennung als Facharzt oder die Ablegung der Amtsarztprüfung erforderlich ist.

Diese Entscheidung wird zugleich für den Justizminister und den Arbeits- und Sozialminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister getroffen.

— MBl. NW. 1959 S. 1495.

Pflichtanteile nach §§ 12, 13 G 131; hier: Mangelberufe

RdErl. d. Innenministers v. 4. 6. 1959 —
II C 1 — 25.117.27 — 8283/59

Durch die Bek. v. 10. 11. 1957 u. 14. 11. 1957 hatte die Bundesstelle für Verwaltungsangelegenheiten des Bundesministers des Innern — Bundesausgleichsstelle — in Köln eine Reihe von Laufbahn- oder Berufsgruppen zu Mangelberufen im Sinne von § 14 (2) G 131 erklärt (vgl. meinen RdErl. v. 25. 11. 1957 — MBl. NW. S. 2437 —). Die Gültigkeit dieser Mangelberufserklärungen ist nunmehr durch die 4. Bek. d. Bundesausgleichsstelle v. 7. 3. 1959 — GMBL. S. 181 — bis zum 31. 3. 1961 verlängert worden.

An alle Landesbehörden und alle der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

— MBl. NW. 1959 S. 1496.

VI. Gesundheit

Anderung der Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Vom 1. Juni 1959.

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung vom 25. April 1959 folgende Änderung der Satzung des Versorgungswerkes (AVW) beschlossen, die durch Erlaß des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. Juni 1959 — VI A/4 — 14.06.6—06 — genehmigt worden ist:

§ 1

Die Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe vom 17. April 1957 (MBl. NW. S. 1898) in der Fassung vom 10. Mai 1958 (MBl. NW. S. 1558) wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 wird hinter Absatz (1) folgender neuer Absatz eingefügt:

„(2) a) Werden von einem Mitglied die Beiträge nicht oder nicht vollständig gezahlt, ohne daß eine Stundungsvereinbarung getroffen wurde, so fordert das AVW das Mitglied unter Hinweis auf die Rechtsfolgen weiterer Säumnis schriftlich auf, die Rückstände innerhalb einer Nachfrist von zwei Wochen unmittelbar an das AVW zu zahlen.

b) Ist das Mitglied nach Ablauf der Nachfrist in weiterem Verzug, so treten folgende Wirkungen ein:

aa) Ist kein Beitrag gezahlt worden, so ist das AVW im Versorgungsfalle von der Verpflichtung zur Leistung frei.

bb) Sind die Beiträge nicht vollständig gezahlt worden, so werden die Leistungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gekürzt. Die Grundsätze sind im Geschäftsplan festgelegt.

c) Die Verpflichtung zur weiteren Beitragsleistung wird nicht berührt.“

Der bisherige Absatz (2) des § 4 wird Absatz (3), der bisherige Absatz (3) wird Absatz (4) und der bisherige Absatz (4) wird Absatz (5).

§ 2

Die Änderung der Satzung des Versorgungswerkes (AVW) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verbandsorgan des Bundesverbandes der Deutschen Zahnärzte e. V. in Kraft.

— MBl. NW. 1959 S. 1496.

G. Arbeits- und Sozialminister**Aufstellung**

über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Mai 1959 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Juni 1959

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 3. 6. 1959 — III A 2 — 7222

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe III (Bergbau)			
9639	Tarifvertrag über die Einführung der 5-Tage-Woche für die Arbeiter des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus vom 20. 4. 1959	1. 5. 1959	1850/12
9640	Tarifvertrag vom 20. 4. 1959 zur Änderung und Anpassung der Bestimmungen des Manteltarifvertrages für die Arbeiter im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vom 7. 4. 1953	1. 5. 1959	1850/13
9641	Tarifvertrag über die Festlegung der Ruhetage im Jahre 1959 für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vom 20. 4. 1959	16. 5. 1959	1850/14
9642	Tarifvertrag über eine neue Lohnordnung im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vom 20. 4. 1959	1. 5. 1959/ 1. 5. 1960/ 1. 5. 1961	1850/15
9643	Tarifvertrag über die Einführung der 5-Tage-Woche für die Arbeiter des Aachener Steinkohlenbergbaus vom 23. 4. 1959	1. 5. 1959	1977/7
9644	Tarifvertrag vom 23. 4. 1959 über die Änderung des Manteltarifvertrages für die Bergarbeiter im Aachener Steinkohlenbergbau vom 15. 7. 1953	1. 5. 1959	1977/8
9645	Tarifvertrag über eine neue Lohnordnung für die Arbeiter im Aachener Steinkohlenbergbau vom 23. 4. 1959	1. 5. 1959/ 1. 5. 1960/ 1. 5. 1961	1977/9
9646	Tarifvertrag über die Festlegung der Ruhetage für die Arbeiter im Aachener Steinkohlenbergbau vom 23. 4. 1959	1. 5. 1959	1977/10
9647	Tarifvertrag über die Einführung der 5-Tage-Woche für die technischen und kaufmännischen Angestellten des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus vom 20. 4. 1959 (abgeschlossen mit der I.G. Bergbau)	1. 5. 1959	2190/12
9648	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Bergbauangestellten	1. 5. 1959	2190/12a
9649	Tarifvertrag über die ab 1. 5. 1959 gültigen Gehälter für die technischen und kaufmännischen Angestellten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vom 20. 4. 1959 (abgeschlossen mit der I.G. Bergbau)	1. 5. 1959	2190/13
9650	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Bergbauangestellten	1. 5. 1959	2190/13a
9651	Tarifvertrag über die Festlegung der Ruhetage im Jahre 1959 für die Angestellten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vom 20. 4. 1959 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Bergbauangestellten)	16. 5. 1959	2190/14
9652	Tarifvertrag über die Einführung der 5-Tage-Woche für die technischen und kaufmännischen Angestellten des Aachener Steinkohlenbergbaus vom 23. 4. 1959 (abgeschlossen mit der I.G. Bergbau)	1. 5. 1959	2255/13
9653	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Bergbauangestellten	1. 5. 1959	2255/14
9654	Tarifvertrag über die Neuregelung der Gehälter für die technischen und kaufmännischen Angestellten im Aachener Steinkohlenbergbau vom 23. 4. 1959 (abgeschlossen mit der I.G. Bergbau)	1. 5. 1959	2255/15
9655	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Bergbauangestellten	1. 5. 1959	2255/16
9656	Tarifvertrag über die Festlegung der Ruhetage im Jahre 1959 für die technischen und kaufmännischen Angestellten des Aachener Steinkohlenbergbaus vom 23. 4. 1959 (abgeschlossen mit der I.G. Bergbau)	1. 5. 1959	2255/17
9657	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Bergbauangestellten	1. 5. 1959	2255/18

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
9658	Tarifvertrag über die Einführung der 5-Tage-Woche für die Büroanfänger in den Verwaltungen der Zechen des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus vom 20. 4. 1959 (abgeschlossen mit der I.G. Bergbau)	1. 5. 1959	2374/6
9659	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Bergbauangestellten	1. 5. 1959	2374/6a
9660	Tarifvertrag über die ab 1. 5. 1959 gültigen Vergütungen für die Büroanfänger in den Verwaltungen der Zechen des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus vom 20. 4. 1959 (abgeschlossen mit der I.G. Bergbau)	1. 5. 1959	2374/7
9661	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Bergbauangestellten	1. 5. 1959	2374/7a
9662	Tarifvertrag mit 2 Protokollnotizen über die Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter im Kali- und Steinsalzbergbau in den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Südbaden vom 8. 4. 1959	1. 4. 1959	3002/7
9663	Abkommen vom 8. 4. 1959 zu den Tarifverträgen über die Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter und Angestellten im Kali- und Steinsalzbergbau in den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Südbaden vom 8. 4. 1959	1. 1. 1960	3002/8
9664	Tarifvertrag über die Verkürzung der Arbeitszeit für die Angestellten im Kali- und Steinsalzbergbau in den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Südbaden vom 8. 4. 1959 (abgeschlossen mit der I.G. Bergbau)	1. 4. 1959	3003/11
9665	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Bergbauangestellten mit 2 Protokollnotizen	1. 4. 1959	3003/11a
9666	Tarifliche Vereinbarung vom 8. 4. 1959 zu § 13 des Angestellten-Manteltarifvertrages für den Kali- und Steinsalzbergbau in den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Südbaden vom 2. 5. 1957 (abgeschlossen mit der I.G. Bergbau)	1. 4. 1959	3003/12
9667	Tarifliche Vereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Bergbauangestellten	1. 4. 1959	3003/12a
9668	Abkommen vom 8. 4. 1959 zu dem Tarifvertrag über die Verkürzung der Arbeitszeit für die Angestellten im Kali- und Steinsalzbergbau in den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Südbaden vom 8. 4. 1959 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Bergbauangestellten)	1. 1. 1960	3003/13

Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)

9669	Tarifvertrag über die Verkürzung der Arbeitszeit und Neuregelung der Löhne und Erziehungsbeihilfen in der Kalk- und Dolomitindustrie im rechtsrheinischen Teil des Reg.Bez. Düsseldorf v. 11. 5. 1959	1. 5. 1959	2131/6
9670	Schiedsspruch vom 4. 5. 1959 zur Anhebung der Tariflöhne in der Ortsklasse B im Lohntarifvertrag für die Ziegel- und Dachziegelindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 29. 9. 1958	1. 6. 1959; 1. 1. 1960	2820/8
9671	Lohntarifvertrag für die Steinzeugindustrie im Bereich Köln-Land und im Rheinisch-Bergischen Kreis vom 29. 4. 1959	1. 4. 1959	3407

Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)

9672	Lohn- und Gehaltstarifvereinbarung für das Augenoptikerhandwerk im Bereich der Landesverbände Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein, Westfalen und dem Südwestdeutschen Augenoptikerverband vom 1. 3. 1959	1. 3. 1959	2157/5
9673	Anschlußvereinbarung mit dem Arbeitgeberverband der Nadelindustrie in Aachen und Umgebung vom 22. 4. 1959 zum Rahmentarifvertrag für die Arbeiter der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 29. 12. 1958	1. 1. 1959	3350/3
9674	Manteltarifvertrag für die Arbeiter der Betriebe Stolberg und Eschweiler der Firmen William Prym-Werke KG. und William Prym GmbH., Stolberg/Rhld. vom 9. 4. 1959	1. 3. 1959	3406

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)			
9675	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer des Buchbinderhandwerks im Bundesgebiet und West-Berlin vom 15.4. 1959	1. 5. 1959	2324/19
Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)			
9676	Vereinbarung vom 25. 3. 1959 für die Verkäuferinnen in den Verkaufsstellen der Brotindustrie zum Gehaltstarifvertrag für die Angestellten der Ernährungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 25. 3. 1959 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 4. 1959	622/40a
9677	Vereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV u. VwA	1. 4. 1959	622/40b
9678	Vereinbarung vom 25. 3. 1959 für die Backmeister der Brotindustrie zum Gehaltstarifvertrag für die Angestellten der Ernährungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 25. 3. 1959 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 4. 1959	622/41a
9679	Vereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV u. VwA	1. 4. 1959	622/41b
9680	Tarifvertrag zur Erhöhung der Gehälter und Verkürzung der Arbeitszeit für die Angestellten, Meister und Lehrlinge von 4 Betrieben der Margarine-Union in Kleve, Emmerich und Spyck vom 26. 5. 1959	1. 5. 1959	2214/18
9681	Tarifvertrag wie vor für die Zweigniederlassung Neuß	1. 5. 1959	2214/19
9682	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne für die Arbeiter der Firma F. Wulf, Abteilung der Norddeutsche Hefeindustrie AG., Werl i. Westf. mit Protokollnotiz vom 27. 4. 1959	2. 3. 1959	2494/13
9683	Vereinbarung vom 5. 5. 1959 zur Änderung der §§ 3, 4 und 5 des Manteltarifvertrages für die Arbeiter der Firmen Franck & Kathreiner GmbH., Uerdingen und Neuß vom 31. 8. 1956	5. 5. 1959	2813/3
9684	Schiedsspruch vom 28. 4. 1959 zur Änderung des Lohntarifvertrages für die Futtermittelindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 28. 3. 1958	1. 4. 1959/ 1. 1. 1960	3077/2
9685	Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne, Erziehungsbeihilfen und der Arbeitszeit in der Futtermittelindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 28. 4. 1959	1. 4. 1959/ 1. 1. 1960	3077/3
9686	Zusatzabkommen vom 5. 3. 1959 zu den §§ 5 und 11 des Manteltarifvertrages für die Molkereien und Käsereien im Lande Nordrhein-Westfalen vom 23. 7. 1958 (abgeschlossen mit der Gew. NGG und der DAG)	1. 4. 1959	3300/2
9687	Zusatzabkommen wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Fachvereinigung der in Molkereien und Käsereien tätigen Personen	1. 4. 1959	3300/3
9688	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne und der Arbeitszeit für die Mitglieder der Tarifgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Kühlhäuser und Eisfabriken vom 5. 5. 1959	1. 5. 1959/ 1. 1. 1960	3408
Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)			
9689	Vertrag über die Gültigkeit der Tarifverträge der Bekleidungsindustrie für Direktmitglieder der Bundesvereinigung der Arbeitgeber der Bekleidungsindustrie vom 6. 5. 1959		3170/9
Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)			
9690	Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne und der Erziehungsbeihilfen im Ofensetzerhandwerk im Lande Nordrhein-Westfalen vom 16. 4. 1959	1. 5. 1959	313/11
9691	Lohntarifvertrag und Arbeitszeitregelung für das Abbruchgewerbe im Bundesgebiet, ausgenommen Hamburg und Saarland vom 12. 5. 1959	1. 6. 1959	1888/8
9692	Tarifvertrag vom 12. 5. 1959 zur Änderung der §§ 2 und 4 des Rahmentarifvertrages für das Abbruchgewerbe im Bundesgebiet vom 28. 3. 1953	1. 6. 1959	1888/9
9693	Bundeslohntarifvertrag für das Gerüstbaugewerbe im Bundesgebiet ohne Bayern und Hamburg vom 25. 4. 1959	1. 5. 1959	2800/30
9694	Tarifvertrag zur Neuregelung der Gehälter für die Angestellten und Lehrlinge des Baugewerbes in Nordwestdeutschland vom 20. 4. 1959 (abgeschlossen mit der I.G. Bau-Steine-Erden)	1. 5. 1959	3354/8

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
9695	Tarifvertrag zur Neugestaltung der Polier- und Schachtmeistergehälter in Nordwestdeutschland vom 20. 4. 1959 (abgeschlossen mit der I.G. Bau-Steine-Erden)	1. 5. 1959	3355/7
9696	Tarifvertrag zur Neuregelung der Poliergehälter im feuerungstechnischen Gewerbe im Bundesgebiet ohne Bayern und Saarland vom 22. 5. 1959	1. 5. 1959	3355/8
Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke)			
9697	Lohntarifvertrag für die Arbeiter und Lehrlinge des Elektrizitätswerkes Minden-Ravensberg GmbH, Herford vom 6./12. 5. 1959	1. 4. 1959	2829/4
Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)			
9698	Tarifvertrag vom 29. 4. 1959 zur Neufassung des § 3 des Lohnabkommens und § 2 des Gehaltsabkommens für den Obst-, Gemüse- und Südfruchtgroßhandel im Landesteil Nordrhein vom 23. 3. 1959	1. 3. 1959	3401/3
Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)			
9699	Tarifvertrag über die Neuregelung der Gehälter sowie Erhöhung der Kindergelder für die Angestellten der Berufskrankenkasse der Techniker vom 12. 1. 1959 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1959	2934/8
9700	Tarifvertrag zur Neuregelung der Bestimmungen über die Gewährung des Kinderzuschlages an die Angestellten der Berufskrankenkasse der Techniker vom 12. 1. 1959 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1959	2934/9
9701	Tarifvertrag über die Gehaltsfortzahlung im Sterbefalle an die Angehörigen von Angestellten der Berufskrankenkasse der Techniker vom 12. 1. 1959 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1959	2934/10
9702	Tarifvertrag zur Neuregelung der Gehälter, Kindergelder und der Lehrlingsvergütungen beim Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. und 7 Ersatzkassen vom 30. 12. 1958 (abgeschlossen mit dem VwA)	1. 1. 1959	3121/15
9703	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG und 13 Ersatzkassen	1. 1. 1959	3121/16
9704	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft HBV und 12 Ersatzkassen	1. 1. 1959	3121/17
9705	Protokollnotiz vom 9. 2. 1959 für die gewerblichen Mitarbeiter der Deutschen Angestellten-Krankenkasse zum Tarifvertrag über die Neuregelung der Gehälter, Kindergelder und Lehrlingsvergütungen beim Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. und 12 Ersatzkassen vom 30. 12. 1958 (abgeschlossen mit der Gew. HBV)	1. 1. 1959	3121/17a
9706	Tarifvertrag zur Neuregelung der Gehälter, Kindergelder und der Lehrlingsvergütungen beim Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. und 7 Ersatzkassen vom 30. 12. 1958 (abgeschlossen mit dem DHV)	1. 1. 1959	3121/18
9707	Tarifvertrag über die Neuregelung der Vergütungen für die Lehrlinge der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 16. 3. 1959 (abgeschlossen mit dem VwA)	1. 4. 1958	3388/1
9708	Tarifvertragliche Vereinbarung über die Neuregelung der Vergütungen für die Lehrlinge und Anlernlinge der Berufskrankenkasse der Techniker vom 12. 1. 1959 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1959	3397/1
9709	Tarifvertrag (Manteltarif mit Gehaltstabelle) für das private Versicherungsgewerbe im Bundesgebiet vom 1. 4. 1959 (abgeschlossen mit dem DHV und VwA)	1. 4. 1959	3405
9710	Tarifvertrag über eine zusätzliche Betriebs-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten der Berufskrankenkasse der Techniker vom 12. 1. 1959 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1959	3409

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
9711	Ergänzungstarifvertrag über die Weiterversicherung in der Angestelltenversicherung für nicht pflichtversicherte Angestellte vom 12. 1. 1959 zum Tarifvertrag über eine zusätzliche Betriebs-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten der Berufskrankenkasse der Techniker vom 12. 1. 1959 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1959	3409/1
9712	Ergänzungstarifvertrag wie vor über die Höhrversicherung in der Angestelltenversicherung	1. 1. 1959	3409/2
Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)			
9713	Tarifvertrag Nr. 7/1959 vom 15. 5. 1959 zur Änderung des § 18 und der Anl. 3 des Lohntarifvertrages für die Arbeiter der Deutschen Bundesbahn vom 22. 2. 1954	1. 6. 1959	2160/35
9714	Anschlußtarifvertrag Nr. 1 mit der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals vom 30. 4. 1959 zum Tarifvertrag für die Arbeiter der Deutschen Bundespost (TV Arb) vom 6. 1. 1955	1. 3. 1955	2400/13
9715	Anschlußtarifvertrag Nr. 2 zum TV 119 (Neuregelung der Löhne) vom 21. 5. 1958	1. 3. 1955	2400/14
9716	Anschlußtarifvertrag Nr. 6 zum TV 123 (Arbeitszeitverkürzung) vom 11. 9. 1958	1. 3. 1955	2400/15
9717	Anschlußtarifvertrag Nr. 8 zum TV 125 (Neufassung d. Anl. 2 z. TV Arb) vom 15. 9. 1958	1. 3. 1955	2400/16
9718	Anschlußtarifvertrag Nr. 10 zum TV 127 (Kinderzuschlag) vom 13. 9. 1958	1. 3. 1955	2400/17
9719	Anschlußtarifvertrag Nr. 3 mit der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals vom 30. 4. 1959 zum Tarifvertrag Nr. 120 über die Neuregelung des Erholungsurlaubs für die Angestellten der Deutschen Bundespost vom 3. 6. 1958	1. 5. 1958	3196/1
9720	Anschlußtarifvertrag Nr. 4 mit der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals vom 30. 4. 1959 zum Tarifvertrag Nr. 121 über die Erhöhung der Angestelltenvergütungen bei der Deutschen Bundespost vom 25. 6. 1958	1. 4. 1958	3270/6
9721	Anschlußtarifvertrag Nr. 5 zum TV 122 (Überstundenvergütungen) vom 25. 7. 1958	1. 4. 1958	3270/7
9722	Anschlußtarifvertrag Nr. 9 zum TV 126 (Kinderzuschläge) vom 13. 9. 1958	1. 4. 1958	3270/8
9723	Anschlußtarifvertrag Nr. 11 zum TV 134 (Eingruppierung bei der Postbetriebskrankenkasse) vom 12. 3. 1959	1. 4. 1958	3270/9
9724	Anschlußtarifvertrag Nr. 7 mit der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals vom 30. 4. 1959 zum Tarifvertrag Nr. 124 über die Arbeitszeitverkürzung für die Angestellten der Deutschen Bundespost vom 18. 9. 1958	1. 10. 1958	3319/1
9725	Nachtragsvereinbarung vom 6. 5. 1959 zum Rahmentarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer des privaten Omnibusgewerbes im Lande Nordrhein-Westfalen vom 1. 3. 1959		3377/1

Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)

9726	Tarifvereinbarung über Sonderbestimmungen für Schulhausmeister in den städtischen Schulen der Stadt Bielefeld vom 12. 5. 1959	1. 4. 1958	2100/92
9727	Änderungsvereinbarung Nr. 19 vom 20. 4. 1959 zur Neuregelung der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer in Krankenanstalten und anderen Sanitätseinrichtungen aus dem Tarifvertrag für die Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften vom 28. 1. 1955	1. 5. 1959	2380/37
9728	Fünfter Tarifvertrag vom 10. 4. 1959 zur Änderung der Tarifverträge über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten und Arbeiter der Länder vom 31. 7. 1955 / 4. 2. 1957 in der Fassung vom 25. 4. 1957 / 6. 1. 1958 / 21. 5. 1958	1. 1. 1959/ 1. 4. 1959	2510/15
9729	Tarifvertrag vom 12. 5. 1959 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter des Bundes vom 31. 7. 1955 / 4. 2. 1957 / 21. 6. 1958	1. 1. 1959/ 1. 4. 1959	2522/6

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
9730	Anschlußtarifvertrag mit dem VwA vom 7. 4. 1959 zum Tarifvertrag über den Erholungsurlaub für die Angestellten und Lehrlinge der Gemeinden im Urlaubsjahr 1959 vom 9. 3. 1959	1. 4. 1959	3392/1
9731	Anschlußtarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes	1. 4. 1959	3392/2
9732	Anschlußtarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV	1. 4. 1959	3392/3
9733	Tarifvertrag zur Regelung des Erholungsurlaubs für die Angestellten der Länder im Urlaubsjahr 1959 vom 28. 4. 1959	1. 4. 1959	3410
9734	Manteltarifvertrag für alle hauptamtlich Beschäftigten bei dem Bundesvorstand und den Landesverbänden des Reichsbundes der Kriegs- und Zivilbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen e. V. vom 7. 3. 1959 . .	1. 1. 1959	3411
9735	Gehaltstarifvertrag für alle hauptamtlich Beschäftigten bei dem Bundesvorstand und den Landesverbänden des Reichsbundes der Kriegs- und Zivilbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen e. V. vom 7. 3. 1959 . .	1. 1. 1959	3411/1

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:
Gewerbegruppe I, II, XI, XII, XIV, XV, XVI, XVII, XVIII, XXI, XXIII, XXV, XXVI, XXIX, XXXI und XXXII.

— MBL NW. 1959 S. 1497/98.

Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten; hier: Aufsetztanks mit kreisförmigem Querschnitt bis 4000 l Inhalt aus Reinaluminium

Bek. d. Arbeits- und Sozialministers v. 6. 6. 1959 —
III B 4 — 8603,1

Nachstehendes Schreiben des Ausschusses für brennbare Flüssigkeiten bringe ich hiermit zur Kenntnis:

„Ausschuß für brennbare Flüssigkeiten
Tgb.Nr. MVA 67:59

Hannover, den 9. April 1959
Leinstraße 29
Tel.: 1 65 71 (Nds.SozMin)

An die

Herren Arbeitsminister (Senatoren der Arbeit)
der Länder des Bundesgebietes
und den Herrn Senator für Arbeit in Berlin

durch die Hand des Herrn Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung in Bonn

Betr.: Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten;
hier: Aufsetztanks mit kreisförmigem Querschnitt bis
4000 l Inhalt aus Reinaluminium.

Die Firma Gebrüder Hagemann, Apparatebau, Beckum (Bez. Münster), Sudhoferweg 55, hat mit Schreiben vom 4. März 1959 die Anerkennung von Aufsetztanks der in den Unterlagen (vgl. Ziff. 2 und 3) festgelegten Bauart zur Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten der Gefährklasse A I beantragt.

In sinngeßer Anwendung der Bestimmungen des Abschnitts II B „Grundsätze für Tankwagen“ der Grundsätze für die Durchführung der Polizeiverordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten bestehen gegen die Verwendung der Aufsetztanks zur Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten der Gefährklasse A I in der durch die Zeichnungen Nr. B 4869/1 vom 19. Dezember 1958 oder Nr. B 4910/2 vom 6. Februar 1959 gekennzeichneten Ausführung keine Bedenken, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind, die vom Hersteller und Benutzer zu beachten sind:

1. Für Bau, Ausrüstung und Betrieb der Tanks, ferner für die Abnahmeprüfung und die regelmäßigen Untersuchungen sind die Vorschriften der Polizeiverordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten und der zugehörigen Grundsätze für die Durchführung dieser Verordnung maßgebend.

Der § 7 Abs. 9 dieser Verordnung gilt für die Zulassung der Straßentankwagen dieser Art sinngemäß.

Danach muß das Kraftfahrzeug mit aufgesetztem Tank von dem für den Standort des Fahrzeuges zuständigen amtlichen Sachversändigen einer Abnahmeprüfung unterzogen werden.

2. Aufbau und Abmessungen der Tanks und ihres Unterbaues müssen den von der Firma Gebrüder Hagemann eingereichten Zeichnungen Nr. B 4869/1 oder B 4910/2 und der zugehörigen Beschreibung entsprechen.
3. Die Tanks dürfen nur auf geeigneten, für diesen Zweck zugelassenen Straßenfahrzeugen, die mit Vorrichtungen zur einwandfreien Befestigung des Tanks während des Transportes und mit der im Abschnitt B 2 der „Grundsätze für Tankwagen“ vorgeschriebenen Feuerschutzwand ausgerüstet sind, befördert werden. In keinem Fall dürfen Teile der Tanks, ihre Armaturen, Leitungen und sonstigen Einrichtungen über den Fahrzeugumriß hinausragen.

4. Durch eine amtliche Kraftfahrzeugprüfstelle ist
 - a) die ausreichende Verkehrssicherheit der verwendeten Fahrzeugbauart in beladenem Zustande hinsichtlich der Kippgefahr nachzuweisen,
 - b) die Art der Befestigung der Tanks auf dem Fahrzeug für die Fahrzeugbauart oder das einzelne Fahrzeug nachzuprüfen und als genügend sicher zu bescheinigen.
5. Die Tanks dürfen in der Regel nur auf Lagerhöfen auf den für diesen Zweck bestimmten Rampen oder Abstellanlagen und nur in entleertem Zustand abgestellt werden. Die betriebsmäßige Beförderung der Tanks mittels Kran in gefülltem oder entleertem Zustand ist verboten.
6. Der Hersteller hat jedem Käufer eines Tanks eine Abschrift dieses Schreibens auszuhändigen. Dabei ist auf die notwendige Zulassung und Abnahmeprüfung gemäß Ziff. 1 Abs. 2 besonders hinzuweisen sowie darauf, daß die Benutzung des Tanks nur unter Beachtung der vorstehenden Bedingungen zulässig ist.

Der Widerruf dieser Unbedenklichkeitserklärung oder die Änderung der Bedingungen bleiben vorbehalten, falls sich Aufsetztanks der vorliegenden Bauart im praktischen Betrieb sicherheitstechnisch als bedenklich erweisen. Der Widerruf kann sich in diesem Falle auch auf die im Betrieb befindlichen Tanks erstrecken.

Der Vorsitzende:
Deutschbein.“

Die Aufsichtsbehörden werden angewiesen, die Verwendung des vorstehend bezeichneten Gegenstandes unter den genannten Bedingungen nicht zu beanstanden. Die in dem Schreiben aufgeführten Zeichnungen sind bei Bedarf beim Hersteller anzufordern.

— MBL NW. 1959 S. 1507.

H. Kultusminister

Auswirkungen des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen auf die Aufgaben der Naturschutzbehörden

RdErl. d. Kultusministers v. 30. 4. 1959 —
III 3 — 20 — 7 — 1801/59

Gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes v. 31. Oktober 1935 (RGBl. I S. 1275) sind in Preußen die Kreispolizeibehörden als untere Naturschutzbehörden bestimmt worden. Demzufolge fanden auf die Maßnahmen der Naturschutzbehörden in organisatorischer und verfahrensmäßiger Hinsicht die Bestimmungen des Preussischen Polizeiverwaltungsgesetzes Anwendung, soweit das Reichsnaturschutzgesetz (RNG) und die Durchführungsverordnung (DVO) zu diesem Gesetz nichts anderes bestimmten. Aus dem durch die kommunalen Verfassungsgesetze (Landkreisordnung,

Gemeindeordnung) und das Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden — Ordnungsbehörden-gesetz (OBG) — v. 16. Oktober 1956 (GS. NW. S. 155) geschaffenen Rechtszustand ergeben sich für die Maßnahmen der Naturschutzbehörden, insbesondere der Unteren Naturschutzbehörden, nachstehende von der früheren Rechtslage abweichende Folgerungen:

1. An die Stelle der früheren Kreispolizeibehörden sind die Kreisordnungsbehörden, also die Landkreise und kreisfreien Städte (§ 3 Abs. 1, § 5 Abs. 2, § 51 OBG), getreten. Sie nehmen die Naturschutz- und Landschaftsschutzangelegenheiten als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr.
2. Die Verordnungen nach dem RNG und seiner DVO sind allgemeinverbindliche Anordnungen im Sinne des § 41 Buchst. b) OBG. Auf sie finden daher von den für ordnungsbehördliche Verordnungen geltenden Vorschriften des OBG nur die §§ 32 und 33 mit Ausnahme des Buchst. b) Anwendung. Die Notwendigkeit, die Verordnungen als „Verordnung“ zu bezeichnen, ergibt sich jedoch aus der DVO zum RNG unmittelbar.
3. Das Recht zum Erlaß von Verordnungen nach dem RNG und seiner DVO, insbesondere nach § 7 Abs. 2 DVO (Neueintragung von Naturdenkmälern) sowie nach § 13 Abs. 3 DVO (Schutz von Landschaftsteilen), wird von den Vertretungen der Landkreise und kreisfreien Städte, also dem Kreistag und dem Rat der Gemeinde nach den für Satzungen geltenden Vorschriften (§ 28 Abs. 1 Buchst. g GO, § 20 Abs. 1 Buchst. g LKrO) ausgeübt.

Die Verordnungen der unteren Naturschutzbehörden sind in folgender Form zu unterzeichnen:

- a) in Landkreisen:

Landkreis
als Untere Naturschutzbehörde,

- b) in kreisfreien Städten:

Stadt
als Untere Naturschutzbehörde.

Unter der Bezeichnung der Behörde ist als Unterschrift der Name des Landrats bzw. Oberbürgermeisters oder ihrer Stellvertreter anzuführen.

4. Einzelmaßnahmen in Natur- und Landschaftsschutzangelegenheiten, die nicht an die Verordnungsform gebunden sind (wie z. B. einstweilige Sicherstellung gemäß § 17 Abs. 3 RNG; Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach den Landschaftsschutzverordnungen), sind grundsätzlich Geschäfte der laufenden Verwaltung. Sie werden daher von dem Hauptverwaltungsbeamten, also dem Oberkreisdirektor (§ 37 Buchst. a LKrO) und dem Oberstadtdirektor (§ 28 Abs. 3 GO) durchgeführt. Derartige Einzelanordnungen sind demgemäß unter folgender Bezeichnung zu erlassen:

- a) in Landkreisen:

Landkreis
als Untere Naturschutzbehörde
Der Oberkreisdirektor,

- b) in kreisfreien Städten:

Stadt
als Untere Naturschutzbehörde
Der Oberstadtdirektor.

5. Die Verordnungen der unteren Naturschutzbehörden sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 DVO in den zuständigen Regierungsamtsblättern zu verkünden. Das gleiche gilt für die Verordnungen der höheren Naturschutzbehörden.
6. Das Inkrafttreten der Verordnungen richtet sich, sofern in ihnen nichts anderes bestimmt ist, nach dem aus Artikel 71 Abs. 3 der Landesverfassung abzuleitenden allgemeinen Grundsatz. Um jede Rechtsunsicherheit hinsichtlich des Inkrafttretens zu vermeiden, empfiehlt es sich dringend, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung ausdrücklich zu bestimmen. Dabei wird zweckmäßigerweise ein bestimmter Kalendertag zu wählen sein, der nicht vor dem Tag nach der Verkündung liegen soll.

7. Die Geltungsdauer der Naturschutz- und Landschaftsschutzverordnungen ist nicht beschränkt. Für die Gültigkeit früherer Verordnungen ist § 53 OBG zu beachten. Da diese Verordnungen spätestens am 31. Dezember 1964 außer Kraft treten, müssen sie vor diesem Datum in rechtsgültiger Form neu erlassen werden.

8. § 39 OBG findet auf Natur- und Landschaftsschutzverordnungen der unteren Naturschutzbehörden keine Anwendung. Auf Grund des § 19 Abs. 1 RNG und § 13 Abs. 1 DVO ordne ich jedoch an, daß Verordnungen auf Grund des § 5 RNG im Entwurf der höheren Naturschutzbehörde vorzulegen sind.

§ 13 Abs. 1 Satz 2 RNG ist durch § 1 Nr. 12 des Ersten Vereinfachungsgesetzes v. 23. Juli 1957 (GV. NW. S. 189) gestrichen. Damit entfällt auch § 7 Abs. 4 DVO.

9. In Naturschutz- und Landschaftsschutzverordnungen sind Geldbußen und die Einziehung der durch Zuwiderhandlungen genommenen oder erlangten Gegenstände nicht anzudrohen, da die §§ 21 ff. RNG sowie die §§ 15 und 16 DVO besondere Strafvorschriften enthalten.

Ich bitte, die in dortiger Zuständigkeit erlassenen Verordnungen unter Berücksichtigung der vorstehenden Hinweise zu überprüfen und sie erforderlichenfalls in Übereinstimmung mit der geltenden Rechtsordnung zu bringen. Bei Neuerlaß von Verordnungen und Einzelmaßnahmen bitte ich um entsprechende Beachtung.

Mein Erl. v. 1. 7. 1953 — n. v. — III K 2 — 41/2 Nr. 275/53 — ist hiermit als überholt zu betrachten.

Dieser RdErl. ergeht im Einvernehmen mit dem Innenminister. Er wird außerdem im Amtsblatt des Kultusministeriums veröffentlicht.

An die Regierungspräsidenten,
den Minister für Wiederaufbau
— Außenstelle Essen —
als Höhere Naturschutzbehörde,
die Landkreise und kreisfreien Städte
als Untere Naturschutzbehörden.

— MBl. NW. 1959 S. 1508.

Notizen

Erteilung des Exequatur an den Generalkonsul von Venezuela, Herrn José de Jesús Sanchez Carrero

Düsseldorf, den 8. Juni 1959 — I/5—453—1/59 —

Die Bundesregierung hat dem zum Generalkonsul von Venezuela in Hamburg ernannten Herrn José de Jesús Sanchez Carrero am 22. Mai 1959 das Exequatur erteilt.

Der Amtsbezirk des Generalkonsulats umfaßt die Länder Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

— MBl. NW. 1959 S. 1510.

Erteilung der vorläufigen konsularischen Zulassung an den Chilenischen Wahlkonsul in Düsseldorf, Herrn Günther Preuss

Düsseldorf, den 8. Juni 1959 — I/5—407—1/59 —

Die Bundesregierung hat dem zum Chilenischen Wahlkonsul in Düsseldorf ernannten Herrn Günther Preuss am 22. Mai 1959 die vorläufige Zulassung erteilt. Der Amtsbezirk des Konsulats umfaßt die Städte Düsseldorf, Krefeld, Neuß, Mönchen-Gladbach und Rheydt sowie die Landkreise Düsseldorf-Mettmann und Grevenbroich.

— MBl. NW. 1959 S. 1510.

Erteilung des Exequatur an den Königlich Schwedischen Wahlvizekonsul in Essen, Herrn Lars Frisk

Düsseldorf, den 8. Juni 1959 — I/5—445—2/59 —

Die Bundesregierung hat dem zum Königlich Schwedischen Wahlvizekonsul in Essen ernannten Herrn Lars Frisk am 3. Juni 1959 das Exequatur erteilt.

Der Amtsbezirk des Vizekonsulats umfaßt die Stadt Essen.

— MBl. NW. 1959 S. 1510.

Schriftenreihe des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton

Mitt. d. Ministers für Wiederaufbau v. 1. 6. 1959 —
II A 4 — 2.241 Nr. 1552/59

In der Schriftenreihe des Deutschen Ausschusses für
Stahlbeton ist das

Heft 132

mit folgenden Beiträgen erschienen:

„Brandversuche mit stark bewehrten Stahlbetonsäulen“
von Dr.-Ing. Seekamp

„Widerstandsfähigkeit von Stahlbetonbauteilen und
Stahlsteindecken bei Bränden“

von Dr.-Ing. Max Hannemann und Heinrich Thoms.

Das Heft umfaßt 66 Seiten mit 118 Bildern und zahl-
reichen Tabellen.

Im ersten Teil wird über Brandversuche an stark be-
wehrten Stahlbetonstützen berichtet. Diese Untersuchun-
gen sind notwendig geworden, da in zunehmendem Maße
Stahlbetonstützen mit einem Bewehrungsprozentsatz
von mehr als 3 % ausgeführt werden und daher auch
Anhaltspunkte über ihr Verhalten beim Brand notwendig
sind.

Die bisherigen Angaben des Normblattes DIN 4102,
Blatt 2 — Widerstandsfähigkeit von Baustoffen und Bau-
teilen gegen Feuer und Wärme; Einreihung in die Be-
griffe — können nämlich auf solche Säulen nicht ange-

wendet werden, da bei den diesem Normblatt zugrunde-
liegenden Versuchen der Bewehrungsgehalt der Säulen
bei 3 % lag.

Im zweiten Teil wird an 102 Bildern die Auswirkung
von Bränden auf Stahlbetonbauteile gezeigt. In einer an-
schließenden umfangreichen Auswertung dieses Materials
werden die einzelnen Einflüsse (Betongüte, Bewehrungs-
führung usw.) bewertet und abschließend die Schluß-
folgerungen für die konstruktive Gestaltung gezogen.

Um die Verbreitung der in diesem Heft enthaltenen
Erkenntnisse zu fördern, wird der Deutsche Ausschuß
für Stahlbeton das Heft 132 an interessierte Stellen bei
Bestellungen bis zum 30. Juli 1959 zum Herstellungspreis
von 8,50 DM abgeben. Nach diesem Termin kann das
Heft nur vom Buchhandel zu einem höheren Preis be-
zogen werden.

Wegen der großen Bedeutung der in diesem Heft
beschriebenen Untersuchungen wird allen Baubehörden
des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere den Bau-
aufsichtsbehörden, den Prüfümtern für Baustatik und den
staatlichen Bauverwaltungen sowie den Prüflingenieuren
für Baustatik empfohlen, dieses Heft zu beschaffen. Die
Bestellungen sind an den Deutschen Ausschuß für Stahl-
beton, Berlin W 15, Bundesallee 216/218, zu richten. Die
Beträge können auf das Postscheckkonto des Deutschen
Ausschusses für Stahlbeton, Berlin West 40 064, über-
wiesen werden.

— MBl. NW. 1959 S. 1511.

Vergnügungssteuer; hier: Prädikatisierung von Filmen

Mitt. d. Innenministers v. 9. 6. 1959 — III B 4/155 — 94/59

Die Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden-Biebrich, Schloß, hat seit der
Mitteilung vom 29. 4. 1959 (MBl. NW. S. 1039/40) folgende Filme anerkannt:

Prüf- Nr.	Titel	Länge m	Verleiher	Prädikat:
Spielfilme:				
5210	Hunde, wollt ihr ewig leben	2670	Deutsche Film Hansa GmbH. & Co., Hamburg	BW
5116	Die Mörder sind unter uns	2400	Donau-Film-Gesellschaft Verleih und Vertrieb, München	BW
5310	Die Reise — SF — (THE JOURNEY) — Farbfilm —	3439	Metro-Goldwyn-Mayer Filmgesellschaft, Frankfurt/Main	W
5408	Denn sie sollen getröstet werden — SF — (CRY, THE BELOVED COUNTRY)	2735	Matthias-Film GmbH., Stuttgart	BW
5362	Das letzte Hurra — SF — (THE LAST HURRAH)	2752	Columbia Filmgesellschaft, Inc., Frankfurt/Main	W
5394	Oller Kahn mit Größenwahn (THE MAGGIE) — OF mit deutschen Untertiteln —	2496	Goldeck Filmverleih, Frankfurt/Main	BW
5400	Panzerkreuzer Potemkin — SF —	1574	Ring-Film-Verleih Franz Paul Koch, München Rebus-Filmverleih, Berlin/Rheinischer Filmver- leih Toni Miesen, Düsseldorf/Hamburg-Film GmbH., Hamburg	BW
5138	Getrennt von Tisch und Bett — SF — (SEPARATE TABLES)	2726	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	BW
5068	Laßt mich leben! — SF — (I WANT TO LIVE)	3309	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	W
5170-a	Der Engel, der seine Harfe versetzte	2638	Constantin-Filmverleih GmbH., München	W
5446	H - 8 — OF —	2943	noch offen	BW
5476	Der Zwang zum Bösen — SF — (COMPULSION) — CinemaScope —	2818	Centfox-Film, Inc., Frankfurt/Main	W
416	Endstation Sehnsucht — SF — (A STREETCAR NAMED DESIRE)	3334	Centfox-Film, Inc., Frankfurt/Main	BW

Prüf-Nr.	Titel	Länge m	Verleiher	Prädikat:
Kulturfilme:				
5316	Abenteuer in der Prärie — OF — (ARIE PRARIE) — Puppentrick-Farbfilm — — ohne Kommentar —	468	noch offen	W
5316-S	Abenteuer in der Prärie — OF — (ARIE PRARIE) — Puppentrick-Farbfilm — — ohne Kommentar —	187 16 mm	noch offen	W
4635-a	Ballone — — Farbfilm —	255	noch offen	W
5266	Blut für Dich	292	noch offen	W
5242	CONQUETES — OF — — Farbfilm —	254	noch offen	W
5249	GENTE LONTANA — OF — — TotalScope-Farbfilm —	592	noch offen	BW
392-a	Die Gottesmutter — ohne Kommentar —	303	noch offen	W
5279	LE GUARDIE DEL SOLE — OF — — Farbfilm —	282	noch offen	W
5415	HELEN LA BELLE — OF — — Scherenschnitt-Farbfilm — — ohne Kommentar —	395	noch offen	W
5414	UN'ISOLA NEL SOLE — OF — — UltraScope-Farbfilm —	458	noch offen	W
5304	LA JOCONDE — OF — — Farbfilm —	431	noch offen	W
5290	Die Kreuzspinne	436	noch offen	W
5299	Laterna Magica — Hamburgensis —	361	noch offen	W
5013-a	Liebe zum Holz — Farbfilm —	341	noch offen	W
5327	Menschen einer Großstadt — OF — (MANNISKOR I STAD) — ohne Kommentar —	478	Europa-Filmverleih GmbH., Hamburg	W
5205	metronomologie	314	noch offen	W
5253	nichts als ein Obdach	313	noch offen	W
5244	Noa Noa - Paul Gauguin auf Tahiti — SF — (PAU GAUGUIN) — CinemaScope-Farbfilm —	554	Ratimpex, Kultur- und Dokumentarfilm, München	W
5238	Schatzkammer der Residenz München — Farbfilm — ohne Kommentar —	287	noch offen	W
5275	UN SOIR A L'OPERA DE PEKIN — OF — — Farbfilm —	294	noch offen	W
5045	Stadt zwischen Morgen und Abend — SF — (SVETLOSJEN)	324	noch offen	W
5215	Das weiße Nashorn — SF — (IL RINOCERONTE BIANCO) — Farbfilm —	306	Ratimpex, Kultur- und Dokumentarfilm, München	W
5416	Zauber der Kinderzeichnungen — SF — (JAK SI DETI MALUJI) — Farbfilm —	409	noch offen	W
5416-S	Zauber der Kinderzeichnungen — SF — (JAK SI DETI MALUJI) — Farbfilm —	164 16 mm	noch offen	W
3555	Reise nach Afghanistan	324	Deutsche Cosmopol Film GmbH., München	W
4278	Das letzte Werk von Veit Stoß	265	Atrium-Filmverleih Dieter Smirnow, München	W
4562	Steckenpferd mit Musenkuß	279	Ceres-Film-Verleih GmbH., Berlin	W
4614	Land an der Saar	266	Warner Bros. Continental Films, Inc., Frankfurt/M.	W
4985	Auf den Spuren der Antike	256	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	W

Prüf-Nr.	Titel	Länge m	Verleiher	Prädikat:
5111	Am Königssee	264	Columbia Filmgesellschaft, Inc., Frankfurt/Main	W
5015	Auf den Spuren der Hohenstaufen	272	Warner Bros. Continental Films, Inc., Frankfurt/M.	W
5197	Chinesische Tänze — OF — (DANSES DE CHINE) — Farbfilm — ohne Kommentar —	359	ABC-Film, München	W
5089	Liliputaner — ganz groß	275	Columbia Filmgesellschaft, Inc., Frankfurt/Main	W
5241	Das Modell	286	Bavaria-Filmverleih GmbH, München	W
281	Vom Manuskript zum Hörspiel	291	Jugendfilm-Verleih GmbH, Berlin	W
1052	Im Schatten des Montblanc	385	Royal Film-Verleih GmbH, München / Ceres-Film-Verleih GmbH, Berlin	W
1577	Der Kreis schließt sich — SF — (FULL CIRCLE) — Zeichentrick-Farbfilm —	359	A. W. Gleich, München	W
1668	Der Mensch schafft sich Flügel — SF — (THE POWER TO FLY) — Zeichentrick-Farbfilm —	538	A. W. Gleich, München	W
1666	Die treibende Kraft — SF — (THE MOVING SPIRIT) — Zeichentrick-Farbfilm —	491	A. W. Gleich, München	W
1667	Wo einst Wüste war — SF — (PERSIAN STORY) — Farbfilm —	538	A. W. Gleich, München	W
2009	Tausend Jahre Lüneburg	342	Europa-Filmverleih GmbH, Hamburg / Paul Backert, Kulturfilmdienst, Düsseldorf	W
2212	Enten unter sich	305	Europa-Filmverleih GmbH, Hamburg / Paul Backert, Kulturfilmdienst, Düsseldorf	W
2271	Wir vom Bau	372	Europa-Filmverleih GmbH, Hamburg / Paul Backert, Kulturfilmdienst, Düsseldorf	W
3356	Der Weg in die Tiefe — SF — (DOWN A LONG WAY) — Zeichentrick-Farbfilm —	478	A. W. Gleich, München	W
3641	Wiener Essay — Farbfilm —	494	Lehmacher-Film GmbH, Düsseldorf / ABC-Film, München	W
4612	Kinder sehen ihre Stadt — Farbfilm —	313	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	BW
5225	Blech	283	noch offen	W
5355	Die Erde ist rund	252	noch offen	W
5383	Fotografieren lernen	381	noch offen	W
4012-a	Gold der Pharaonen — Farbfilm —	254	noch offen	W
5219	Haie und Korallen — SF — (SQUALI E CORALLI DEL PACIFICO) — CinemaScope-Farbfilm —	292	Ratimpex, Kultur- und Dokumentarfilm, München	W
5367	HAPPY END — OF — — Zeichentrick-Farbfilm — — ohne Kommentar —	264	noch offen	W
5363	Mit Geduld und Liebe	385	noch offen	W
5173	Offset — SF — (L'OFFSET) — mit Farbteil —	281	noch offen	W
5368	Der Rächer — OF — (OSVETNIK) — Zeichentrick-Farbfilm — — ohne Kommentar —	379	noch offen	W
4827	Reviergang im Gebirge — Farbfilm —	259	noch offen	W
5359	Rom ruft die Jugend der Welt	291	noch offen	W
4160-a	Senkrecht in die Wolken — SF — (STRAIGHT INTO THE CLOUDS)	282	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	W

Prüf-Nr.	Titel	Länge m	Verleiher	Prädikat:
5377	Storchenleben	256	noch offen	W
5298	Studenten des Zuckers	324	noch offen	BW
5366	Studenten in Berlin	332	noch offen	W
5356	UCIDEREA PRUNCILOR — OF — — Farbfilm —	252	noch offen	W
5333	Unter den 9 Kugeln	268	noch offen	BW
5222	Der 14. Juli in Tahiti — SF — (TAHITI A LA SUA BASTIGLIA) — CinemaScope-Farbfilm —	304	Ratimpex, Kultur- und Dokumentarfilm, München	W
5180	Vom Werden einer Form	290	noch offen	W
5250	Er und seinesgleichen — OF — (ON IN NJEGOVI) — ohne Kommentar —	258	noch offen	W
5232	fliegen lernen	340	noch offen	W
5268	geometrie — sprache der formen — ohne Kommentar —	252	noch offen	W
5424	Amsterdam — Stadt im Wasser — ohne Kommentar —	274	noch offen	W
5384	Anfänge	287	noch offen	W
4305	Ausgewählte islamische Kleinkunst — Farbfilm —	276	noch offen	W
5252	Djerba — Oase im Meer	302	noch offen	W
5379	Familie Breitschnabel	278	noch offen	W
5398	Die Familienjuwelen (RODOWY KLEJNOT) — OF — ohne Kom- mentar — Puppentrick-Farbfilm —	375	noch offen	W
5398-S	Die Familienjuwelen (RODOWY KLEJNOT) — OF — ohne Kommentar — Puppentrick-Farbfilm —	150 16 mm	noch offen	W
5406	FUNNY FOUR-LEGS — OF —	257	Universal Filmverleih, Inc., Frankfurt/Main	W
4987-a	Die ganze Stadt ist mein Revier	319	noch offen	W
5297	Geschnitzte Kostbarkeiten	297	noch offen	W
5395	Hänschen klein — Zeichentrick-Farbfilm —	251	noch offen	W
5381	Kleine Dummheiten	341	noch offen	W
5350	THE LIVING STONE — OF — — Farbfilm —	893	J. Arthur Rank Film, Hamburg	W
5405	LUDIA NA VODE — OF — — Farbfilm —	413	noch offen	W
4013	Markt am Sonntag — Farbfilm —	310	noch offen	W
5361	Mit Brief und Siegel	308	noch offen	W
5403	LA PETITE REINE — OF — — Zeichentrick-Farbfilm —	276	noch offen	W
5189	Die Seine begegnet Paris — SF — (LA SEINE A RECONTRE PARIS)	400	Pallas-Film-Verleih GmbH., Frankfurt/Main	W
5385	Sieben Künste (7 ARTS) — OF — — ohne Kommentar — — Zeichentrick-Farbfilm —	271	noch offen	W
5360	SUI LUOGHI DEL BEATO ANGELICO — OF — Farbfilm —	303	noch offen	W
5218	Der Tanz des Friedens — SF — (MELANESIA) — CinemaScope-Farbfilm —	272	Ratimpex, Kultur- und Dokumentarfilm, München	W
3120-a	Tanz der Muscheln	261	noch offen	W

Prüf-Nr.	Titel	Länge m	Verleiher	Prädikat:
5378	Traumspiel an Fäden — ohne Kommentar —	286	noch offen	W
5223	Tuamotu - Geheimnisvolles Atoll — SF — (VITA SEGRETA DELL ATOLLO) — CinemaScope-Farbfilm —	293	Ratimpex, Kultur- und Dokumentarfilm, München	W
4794	VOYAGE SANS DOULEUR — OF —	432	noch offen	W
5417	Welt-Meisterschaft im Pflügen 1958 — Farbfilm —	273	noch offen	W
5334	Wenn morgen früh wieder — SF — (MORGENOCHTEND OPTIEUW) — Farbfilm —	259	noch offen	W
2047	Der Kubismus — SF — (LE CUBISME) — Farbfilm —	446	Neue Filmkunst Walter Kirchner, Göttingen	W
4165	Tapete — Farbfilm —	260	Defir, Deutscher Film-Ring GmbH., München	W
3468	Ein Schicksal am Rande	322	Neue Film Verleih GmbH., München	W
4551	ab und zu einmal . . .	305	Prisma Filmverleih GmbH., Frankfurt/Main	W
4416	Wochenend in Tanger	293	Atlantic-Film-Verleih GmbH., München	W
4665	Alltag an Bord — SF —	277	Deutsche Cosmopol Film GmbH., München	W
4738	musique concrète	251	Vereinigte Filmverleiher GmbH., München	W
4735	Ruinen und Indios	357	Metro-Goldwyn-Mayer Filmgesellschaft, Frankfurt/Main	W
4840	Kein Klima für Manegenzauber	329	Columbia Filmgesellschaft, Inc., Frankfurt/Main	W
4966	Wanderer zwischen den Welten	280	Metro-Goldwyn-Mayer Filmgesellschaft, Frankfurt/Main	W
5067	Geschöpf ohnegleichen — Farbfilm —	397	Neue Film Verleih GmbH., München	W
4621	Von 6 bis 6 — ohne Kommentar —	350	Metro-Goldwyn-Mayer Filmgesellschaft, Frankfurt/Main	W
4917	Augen, die uns suchen	305	Europa-Filmverleih GmbH., Hamburg	W
5233	Das Schöpfrad	287	Panorama Film GmbH., Göttingen	W
5355	Die Erde ist rund	252	Centfox-Film, Inc., Frankfurt/Main	W
1327	Schnitzaltäre in Kalkar	378	Hermes-Filmverleih GmbH., München	W
1903	Wenn Tiere erwachen	310	Europa-Filmverleih GmbH., Hamburg / Paul Backert, Kulturfilmdienst, Düsseldorf	W
3528	Aurach braucht eine Motorspritze	377	Austria-Filmverleih GmbH., München / Nord- Westdeutscher Film Verleih u. Vertrieb, Düsseldorf	W
4952	Hochzeit der Eintagsfliegen — SF — (THE EPHEMERA) — Farbfilm —	373	Metro-Goldwyn-Mayer Filmverleih GmbH., Frankfurt/Main	W
Abendfüllende Kulturfilme:				
5293	Amerika ist ganz anders — SF — (L'AMERICAIN SE DETEND / HOUSTON / PORGY AND BESS / LES MARINES / IMPRESSION DE NEW YORK / BALLADE NEW YORK) — Farbfilm mit Schwarz-Weiß-Teil —	1997	Pallas-Film-Verleih GmbH., Frankfurt/Main	W
Dokumentarfilme:				
5321	Unsere Stadt Lake Charles — SF — (SANCTUARY)	414	noch offen	W
5308	Vorposten der Zivilisation — Farbfilm —	346	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	W
4759	Eine Weltmacht im Verborgenen	372	Paramount Films of Germany, Inc., Frankfurt/Main	W

Prüf-Nr.	Titel	Länge m	Verleiher	Prädikat:
4819	In der wir leben — SF — (IN WHICH WE LIVE)	452	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	W
4857	Zentren deutscher Atomforschung	441	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	W
4997	Schritt in die Zukunft	252	Columbia Filmgesellschaft, Inc., Frankfurt/Main	W
5159	Atlas umkreist die Erde — SF — (ATLAS IN ORBIT)	256	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	W
5079	Und vergib uns unsere Schuld	351	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	W
4645	Kraft - Strom - Licht — SF — (PLEINS FEUX)	384	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	W
847	Männer auf dem Rhein	379	Hubertus-Film, Hubertine Driehorst, Düsseldorf / Odin-Filmverleih GmbH., Dortmund	BW
1813	Freie Fahrt für F 97	389	Europa-Filmverleih GmbH., Hamburg / Paul Backert, Kulturfilmdienst, Düsseldorf	W
5104	Das Schloß von Vincennes — SF — (VINCENNES CITE ROYALE)	353	Pallas-Film-Verleih GmbH., Frankfurt/Main	W
5179	Das sprechende Licht	346	noch offen	W
5358	--- und überall Strom — Farbfilm —	1330	noch offen	W
5389	Abwehrschlacht im Weltraum — SF — (BATTLE IN SPACE)	474	noch offen	W
5396	Ein Forschungs-Reaktor entsteht	309	noch offen	W
5397	Luftbrücke Berlin	451	noch offen	W
4936-a	Parris Island — SF — (LES MARINES)	348	Pallas-Film-Verleih GmbH., Frankfurt/Main	W
4872	Gezähmte Wasser	369	Columbia Filmgesellschaft, Inc., Frankfurt/Main	W
4576	Gefahr Nord-West	560	Rheinischer Filmverleih Toni Miesen, Düsseldorf / Hamburg-Film GmbH., Hamburg / Ring-Film- Verleih Franz Paul Koch, München / Rebus- Filmverleih, Berlin	W
4886	In Eurer Hand	378	Paramount Films of Germany, Inc., Frankfurt/Main	W
5077	Wir sind jung, die Welt ist offen	340	Neue Film Verleih GmbH., München	W
5187	Giganten der Landstraße	405	UFA-Filmverleih GmbH., München	W
5143	Nicht vergessen — Folge II Berliner Blockade	252	Neue Film Verleih GmbH., München	W
5274	Korkland Portugal — Farbfilm —	496	Neue Film Verleih GmbH., München	BW
834	Für eine bessere Welt	256	Hubertus-Film, Hubertine Driehorst, Düsseldorf	W
Abendfüllende Dokumentarfilme:				
5326	Sieben Jahre in Tibet — SF — (SEVEN YEARS IN THE TIBET) — Farbfilm —	1946	UFA-Filmverleih GmbH., München	W
5262	THIS IS CINERAMA — franz. synchr. Fassung — — Cinerama-Farbfilm —	1885	Deutsche Cinerama GmbH., Düsseldorf	W
5448	Das ist Cinerama — SF — (THIS IS CINERAMA) — Cinerama-Farbfilm —	4895	Deutsche Cinerama GmbH., Düsseldorf	W
Lehrfilme:				
5060	Achtung — Schnellverkehr!	280	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	W
5413	Die Kunst zu pflügen — Farbfilm —	842	noch offen	W

Prüf-Nr.	Titel	Länge m	Verleiher	Prädikat
5234-S	Bahn frei!	306 16 mm	Produktivitäts-Zentrale, Saarbrücken	W
5093	CYKLISTEN — OF — — Farbfilm —	432	Goldeck-Filmverleih, Frankfurt/Main	W
Jugendfilme:				
4942	Das Zauberstäbchen (ABRA KA DABRA) — Zeichentrick-Farbfilm — — OF — ohne Kommentar —	331	Columbia Filmgesellschaft mbH., Frankfurt/Main	W
Jugend- und Kulturfilme:				
5390	Planen - Bauen - Siegen — Farbfilm —	532	noch offen	W
Dokumentar- und Lehrfilme:				
485	Nicht stören - Funktionärversammlung	387	Accord-Film GmbH., München	W
Abkürzungen:				
BW = Besonders wertvoll		OF = Originalfassung		
W = Wertvoll		SF = Synchronisierte Fassung		

— MBl. NW. 1959 S. 1511/12.

Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen**Tagesordnung**

für den 13. Sitzungsabschnitt des Landtags Nordrhein-Westfalen am 22. und 23. Juni 1959
in Düsseldorf, Haus des Landtags

Beginn der Plenarsitzung am Dienstag, dem 23. Juni 1959, 10 Uhr vormittags

Nummer der Tages- ordnung		Drucksache	Inhalt	Bemerkungen
1			Vereidigung des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen	
2		150	Neuwahl der Beisitzer für die Beschwerdeausschüsse nach § 19 des Gesetzes über die Entschädigung ehemaliger Kriegsgefangener — KgfEG — in der Fassung vom 8. Dezember 1956 — BGBl. I S. 908 —	
			I. Gesetze	
			Gesetze in I. Lesung	
3		147	Fraktion der FDP: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer	
			II. Staatsverträge	
4		144	Regierungsvorlage: Abkommen über die Koordinierung des Ersten Fernsehprogramms	
5		145	Regierungsvorlage: Abkommen über einen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten	
			III. Interpellationen	
6		143	Fraktion der FDP: Änderung des Geschäftsverteilungsplans beim Landgericht Bonn — Interpellation Nr. 6 —	
			IV. Eingaben	
7		149	Beschlüsse zu Eingaben	

— MBl. NW. 1959 S. 1523/24.

Einzelpreis dieser Nummer 0,80 DM

Einzellieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 6,— DM, Ausgabe B 7,20 DM.